

Wolfgang Müther
DAeC-Präsident

Verantwortung für sich und andere

Damit gefährliche Annäherungen oder gar Zusammenstöße in der Luft vermieden werden, gibt es verbindliche Vorschriften. Die Ausweichregeln im Luftverkehr sind klar geregelt. Allgemein gilt: rechts vor links. Nur wenn ein Luftfahrzeug im Endteil des Landeanfluges ist, müssen alle anderen den Kurs ändern. Dieses Vorrecht hat auch ein Business Jet, der einem Segelflieger einfach ausweichen könnte.

Aber nicht immer ist auf Anhieb zu erkennen, wann ein anderer Pilot seinen Endanflug beginnt. Deshalb sollte jeder vor allem in Flugplatznähe nicht beharrlich auf den Ausweichregeln bestehen, sondern rechtzeitig einen sicheren Kurs fliegen. Das zeigt Verantwortungsbewusstsein für sich und andere.

Wenn Flugzeuge sich gefährlich genähert haben, wenn sich ein Pilot bedrängt fühlte oder ganz allgemein Situationen entstanden, die unsicher waren oder zumindest so empfunden wurden, also immer dann, wenn derart brenzlige Situationen geschehen sind, wird diskutiert, wie die Gefahrensituationen

vermieden werden können. Meist werden Verbote und Beschränkungen als Lösungen vorgeschlagen, die Luftsportler massiv eingrenzen können.

Wir Luftsportler müssen uns als verantwortungsvolle Partner im Luftverkehr präsentieren. Nur so können wir unsere Ansprüche verteidigen und die Zukunft des Luftsports sichern. Das gilt für alle, gleich ob Ballonfahrer, Motor-, Segel- oder UL-Pilot, Modellflieger, Fallschirmspringer, Drachen- oder Gleitschirmflieger.

„Good Airmanship“ heißt es in Fliegerkreisen. Das ist mehr als das Beachten von Regeln. Good Airmanship beschreibt ein grundsätzliches Selbstverständnis. Dazu gehören, Fähigkeiten zu erwerben und das Leistungsniveau zu erhalten, sorgfältige Flugvorbereitung, Disziplin, das Wissen um Risiken und ein angemessener Umgang damit. Für mich zählen Rücksichtnahme und Fairness genauso dazu.

■ MAI 2017

Aus dem Vorstand

6. Mai: Auf dem Klippeneck feiert der Baden-Württembergische Luftfahrtverband sein Jubiläum „90 Jahre BWLV“ mit mehr als 300 Besuchern. DAeC-Präsident Wolfgang Mütter, Vizepräsidentin Sigrid Berner und Vizepräsident Gunter Schmidt gratulierten.

8. Mai: Der Spezialist für Online-Vereinsverwaltung „vereinsflieger.de“ lädt die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände zum Kennenlernen nach Fulda ein. Vizepräsident Gunter Schmidt und Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna informieren sich über das Angebot.

13. Mai: Zehn Jahre nach dem Zusammenschluss von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee zum Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) werden Aufgaben und Strukturen überprüft. Sigrid Berner beteiligt sich an den Diskussionen bei der „Regionalwerkstatt“ in München.

15. Mai: Vizepräsidentin Sigrid Berner besucht das Treffen der Strategiekommission in Köln.

18. Mai: Vizepräsident Mike Rottland fährt mit Martin Busch, Präsident des Luftsportverbands Schleswig-Holstein, zum Vorbereitungstreffen des Festabends 2017 nach Kiel.

18. Mai: Wolfgang Mütter reist für Gespräche nach Braunschweig.

18. Mai: Die DFS lädt nach Langen ein. Wolfgang Mütter und Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna nehmen die Einladung an.

19. / 20. Mai: Der Vorstand trifft sich in Frankfurt mit dem Präsidium der FAI und dem DOSB-Vorstandsvorsitzenden Dr. Michael Vesper.

VERBAND ■ DOSB/FAI/DAeC

Multicopter: Chancen und Risiken für den Luftsport

Am 19. Mai 2017 trafen sich die Vorstände der Fédération Aéronautique Internationale (FAI) und des Deutschen Aero Clubs (DAeC) in Frankfurt. Das wichtigste Thema: Was bedeutet die rasante Entwicklung der unbemannten Flugzeuge, umgangssprachlich Drohnen, für den Luftsport? Neue Wettbewerbsformen, neues Mitgliederpotenzial und großes öffentliches Interesse sind die positiven Aspekte der spektakulären Flugobjekte. Dagegen stehen die Konkurrenz bei der Luftraumnutzung und die Probleme der Zuverlässigkeit und Sicherheit. Vor allem die kommerzielle Nutzung der neuen Technik könnte den traditionellen Luftsport existenziell gefährden. Wirtschaftsstarke Unternehmen arbeiten schon mit Hochdruck an neuen Entwicklungen für den Warentransport und andere gewinnorientierte Nutzung der unbemannten Flugzeuge. Werden diese Pläne umgesetzt, könnte der Zugang für Luftsportler empfindlich beschränkt werden.

Gemeinsam wollen der internationale Dachverband FAI und der DAeC, der die Interessen seiner mehr als 100000 Mitglieder vertritt, bei den politisch Verantwortlichen vorstellig werden.

Unterstützung erhalten sie bei ihren Plänen auch vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Sportjugend, Dr. Michael Vesper, und Geschäftsführer Martin Schönwandt sagten den Luftsportverbänden bei dem Treffen am Folgetag ihre Hilfe zu. Erste konkrete Schritte wurden vereinbart. Dazu gehört ein gemeinsames Thesenpapier an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Auch die Bundesregierung wird an ihre Zusage erinnert, sich für den Sport und damit auch den Luftsport starkzumachen.

Sport gilt der Politik als schützenswertes Gut. Dazu hat sich auch die aktuelle Regierung in ihren Koalitionsvereinbarungen bekannt. Ohne Zugang zum Luftraum gibt es keinen Luftsport. Das Luftverkehrsgesetz legt im ersten Abschnitt fest: „Die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge ist frei ...“ Im Kriterienkatalog des BMVI zur Einrichtung von Lufträumen heißt es deshalb auch, dass die Interessen aller Luftraumnutzer bei der Planung abgewogen zu berücksichtigen sind.

Außerdem wird der DOSB das Thema bei seinem Wahl-Hearing aufnehmen. Dabei werden die politischen Parteien in Deutschland nach Positionen zu brisanten Themen aus dem Sport befragt. Die Ergebnisse des Hearings sind nicht nur Entscheidungshilfen für die Bundestagswahl im Herbst, sondern auch Aussagen, an denen sich die Politik der nächsten Regierung messen lassen muss.



Starke Partner (v. li.): Frits Brink (FAI-Präsident), Dr. Michael Vesper (Vorstandsvorsitzender des DOSB) und Wolfgang Mütter (DAeC-Präsident)



Die Teilnehmer der UL-DM

ULTRALEICHTFLUG ■ Deutsche Meisterschaft

Positive Bilanz nach UL-DM

Strahlende Gesichter bei den 28. Deutschen Meisterschaften der UL-Flieger in Goch am Niederrhein. Der Grund: bestes Wetter an den drei Wettbewerbstagen, ein toller gastgebender Verein, knifflige Navigationsaufgaben und ein spannendes Finale um die vordersten Plätze.

Insgesamt 26 Mannschaften waren zu der Meisterschaft gekommen, die von

der DAeC-Bundeskommission Ultraleicht mit dem DULV ausgerichtet wurde. Mit dabei zum ersten Mal seit langer Zeit: ein reines Frauenteam.

Am Ende war das Rennen bei den Dreiachsern äußerst knapp. Zwischen den beiden vorderen Plätzen lagen lediglich 47 Punkte. Den Zweit- und Drittplatzierten bei den Doppelsitzertrikes, die mit den drei gemeldeten Tragschrau-

bern gewertet wurden, trennten nur 46 Punkte. Mit dem Meistertitel ausgezeichnet wurden schließlich die Teams Wyklicky/Harsch (Trike), Bohlig/Bohlig (Dreiaxler) und Winter (Trike einsitzig).

Die DM wird bereits seit vielen Jahren vom DULV mit der UL-Kommission des DAeC ausgetragen und stand unter der Leitung von Michael Kania.

Schon jetzt steht fest: Austragungsort für die 29. Deutschen UL-Meisterschaften im nächsten Jahr – vom 10. bis 13. Mai – ist Jena-Schöngleina.

Text und Foto: Wolfgang Lintl

SEGELFLUG ■ Weltmeisterschaft

Meisterliche Leistung bei WWGC

Riesenerfolg für die deutschen Segelfliegerinnen: Bei der Frauen-WM im tschechischen Zbraslavice haben sich die Spitzensportlerinnen gleich mehrfach Treppchenplätze gesichert – und zweimal den Titel geholt.

Sabrina Vogt aus Aachen ist erneut Weltmeisterin der Clubklasse; Katrin Senne aus Aidlingen flog in der 18-Meter-Klasse auf den ersten Platz. Ebenfalls ganz vorne dabei: Cornelia Schaich aus Nürtingen, die sich jetzt Vizeweltmeisterin der Standardklasse nennen darf. Sarah Drefenstedt aus Berlin konnte sich den dritten Platz in der Clubklasse sichern. In der Teamwertung belegen die deutschen Sportlerinnen den zweiten Platz. Dass Vogt auf dem ersten Platz landen würde, war

am zehnten von zwölf Wertungstagen noch recht unwahrscheinlich: Die Australierin Ailsa McMillan führte zu diesem Zeitpunkt die Clubklasse an – mit ganzen 206 Punkten Vorsprung vor Vogt. Dann musste McMillan ausweichen, Vogt übernahm die Spitzenposition. „Das zeigt wieder, dass man beim Segelfliegen jeden Tag eine konstante Leistung bringen muss“, sagt Bundestrainer Wolfgang Beyer.

Auch Senne gelang das Vorbildliche: Nach dem fünften Wertungstag hatte sie sich bis auf den dritten Platz vorgekämpft - und gab ihn bis Tag neun nicht mehr her. Danach führte die 47-Jährige das Feld an. Leichtes Spiel hatte sie indes nicht. „Katrin ist die ganze Zeit gejagt worden“, sagt Beyer.



Das erfolgreiche Team

In der Augustausgabe des aerokuriers berichtet Gerhard Marzinzik ausführlich über die Weltmeisterschaft. Weitere Informationen und die Ergebnisse auf www.wwgc2017.cz/

Nicht rufen! TMZ mit Hörbereitschaft

Seit dem 30. März gelten die Transponder Mandatory Zones (TMZ) mit Hörbereitschaft. Beim Einflug in eine solche TMZ sollen VFR-Piloten die auf der ICAO-Karte angegebene Frequenz und den Transpondercode einstellen. So können Fluglotsen in bestimmten Situationen direkt mit den VFR-Piloten Kontakt aufnehmen. Es ist nicht gewünscht, dass VFR-Piloten sich anmelden. Auf der angegebenen Frequenz wird der IFR-Verkehr gelenkt und darf nicht blockiert werden.

Das Verfahren „TMZ mit Hörbereitschaft“ hat empfehlenden Charakter und gilt seit dem 30. März. Der BAUL bittet in der Information 3/2017 dringend, das Verfahren zu beachten.



LUFTRAUM ■ G20-Gipfel Beschränkungen in Hamburg

Wegen des G20-Gipfels gilt vom 6. bis 9. Juli in Hamburg ein Gebiet mit Flugbeschränkungen (E-DR). Das teilt die Deutsche Flugsicherung in der Nachricht für Luftfahrer (NfL) 1-1012-17 mit. Das Gebiet umfasst einen Kreis mit einem Radius von 30 NM um 533415 N 009 59 42 O.

Im dem Gebiet sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen untersagt.

LUFTRAUM Deutsche Flugsicherung Das Drohnen-1x1

Wer in seiner Freizeit, als Sport oder für die gewerbliche Nutzung eine Drohne betreibt, muss sich genau wie die bemannte Luftfahrt an geltende Gesetze und die geltende Luftraumstruktur halten. Das Drohnen-1x1 bietet eine Übersicht über die aktuell geltenden Bestimmungen in Deutschland.

Funktionsübersicht:

- Darstellung und Erläuterung der Luftraumstruktur im deutschen Luftraum aus Sicht eines Steuerers von Drohnen
- Dos & Don'ts: Was ist erlaubt und was verboten?
- In welche Drohnenklasse gehört mein Fluggerät, und wie habe ich mich während des Drohnenbetriebs zu verhalten?
- Erklärung der Sichtflugregeln und relevanter Luftfahrtbegriffe
- weiterführende Hinweise und Link
- Möglichkeit, die App bei Gesetzesänderungen zu aktualisieren

Mehr über die App und das Plakat auf www.eisenschmidt.aero/drohnenflug



Die Ausschussmitglieder bei der Tagung in Kassel

LUFTRAUM Bundesausschuss

BAUL tagt in Kassel

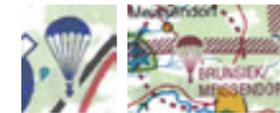
Der Bundesausschuss Unterer Luftraum (BAUL) ist in Kassel zusammengekommen, um sich über aktuelle Themen und künftige Projekte auszutauschen.

Auf der Tagesordnung standen Themen wie die „TMZ mit Hörbereitschaft“, Wolkenflug, Windkraftanlagen und die kürzlich verabschiedete Drohnenverordnung oder das Luftraumabstimmungsgespräch 2018 mit der DFS.

Zu den Referenten gehörten Volker Engemann, 1. Vorsitzende des BAUL, die BAUL-Regionalvertreter Hanno Brune, Michael Morr und Helmut Montag sowie Jürgen Kubicki, DAeC-Referent Luftraum, Flugbetrieb und Flugsicherheit. Die nächste Sitzung des BAUL ist für September 2017 in Kassel geplant.

Das ist gefährlich!

In der Luft dürfen sich die Luftsportler nicht nahekomen. Begegnungen können für alle Beteiligten fatal enden! Deshalb die dringende Bitte an alle Piloten: Sprungplätze nicht als Wendepunkte nutzen, Platzfrequenz von Sprungplätzen hören und aktive Sprungzonen möglichst meiden! Auch die Sportleiter bei Wettbewerben sollten die Sprungzonen bei der Aufgabenplanung beachten.



Landeplätze und Sprunggelände mit Absetzbetrieb sind auf den ICAO-Karten mit einem Fallschirmpiktogramm gekennzeichnet. Das blaue Symbol steht für Sprungplätze, die in der Regel nur an Wochenenden und Feiertagen aktiv sind.

Das rote Fallschirmsymbol markiert intensiven Sprungbetrieb auch an Werktagen. Der rote gestrichelte Kreis zeigt den Zylinder mit (im Normalfall) einem Radius von zwei nautischen Meilen um den Bezugspunkt und einer vertikalen Ausdehnung von GND bis FL 135. Es wird aber auch aus größeren Höhen abgesetzt. Ob tatsächlich gesprungen wird, erfahren Piloten per Funk vom Flugplatz oder über FIS.

Absetzpiloten brauchen neben der Freigabe des Platzlotsen auch die des Radarlotsen. Der zuständige Kontroller weiß aber nur von Flugzeugen mit aktivem Transponder oder wenn Piloten mit ihm im direkten Funkkontakt stehen. Segelflieger werden im Normalfall vom Radararbeitsplatz nicht erkannt.

Bei Sprungbetrieb muss die Aufmerksamkeit ebenfalls den Absetzflugzeugen der Fallschirmspringer gelten. Sie fliegen auch außerhalb des Kreissymbols mit Zwei-NM-Radius. Im Steigflug hat das Absetzflugzeug wegen des hohen Anstellwinkels eine verminderte Sicht nach unten/vorn. Der Sinkflug der meisten Absetzflugzeuge ist sehr schnell und steil.

Sprungzonen sind aber keine Sperrgebiete und nicht ausschließlich für Springer reserviert. Jeder Springer muss sich vor dem Sprung vergewissern, dass der Luftraum für ihn frei ist, die Absetzfreigabe seitens der Flugsicherung garantiert diese nicht. Ebenso gilt für den Absetzpiloten „sehen und gesehen werden“. Sorgfältige Luftraumbeobachtung ist sowohl im Steig- als auch im Sinkflug Pflicht.

Insgesamt gibt es mehr als 100 Sprungzonen in Deutschland. Die Koordinaten der Plätze sind auf www.daec.de/fachbereiche/luftraum-flugbetrieb/luftraumdaten/ veröffentlicht.



MEDIEN DAeC-Newsletter

Schön, schnell, informativ

Mehr als 3000 Abonnenten erhalten wichtige Nachrichten für Luftsportler per DAeC-Newsletter. Dieser Service ist zum geschätzten Medium für schnelle und wichtige Informationen geworden.

Der Newsletter kann kostenlos unter www.daec.de/service/newsletter/ abonniert werden.

SPITZENSport Anti-Doping

ADO in zweiter Revision

Die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DAeC ist überarbeitet worden. Im Zuge der Revision wurden Abweichungen der ADO DAeC zum Nationalen Anti-Doping-Code 2015 festgestellt; maßgebliche Abweichungen wurden korrigiert.

Die aktuelle Version, gültig seit dem 10. Mai 2017, ist auf www.daec.de/verband/satzungen-und-ordnungen/ veröffentlicht.

Drei deutsche Luftsportler bei den World Games

Sie sind das zweitgrößte Sportereignis der Welt und bringen alle vier Jahre die besten Sportler zahlloser Disziplinen zusammen: die World Games. Vom 20. bis 30. Juli 2017 tritt bei dem internationalen Leistungsmessen in Breslau die Elite zahlreicher Sportarten an, die nicht zum Programm der Olympischen Spiele gehören. Aus dem Luftsport sind gleich drei Deutsche dabei: Eugen Schaal im Segelkunstflug, Tobias Koch und Markus Scheuermann in der noch jungen Disziplin Canopy Piloting (oder Swooping) – und die verlangt Fallschirmspringern alles ab: ein Maximum an Fitness, Konzentration und Beherrschung des Schirms.

Mit einem gerade mal acht Quadratmeter großen Hochleistungs-fallschirm springen die Sportler beim Canopy Piloting aus einem Flugzeug ab und beschleunigen durch eine Drehung so stark, dass sie mit bis zu 150 Kilometern pro Stunde über eine Wasserfläche schießen. Bei den World Games gehen sie in vier Disziplinen an den Start: Speed, Distance, Accuracy und Freestyle. Distance gewinnt, wer nach Durchfliegen einer Lichtschranke die weiteste Strecke zurücklegt. In der Disziplin Speed wird jene Zeit ermittelt, die ein Sportler braucht, um die Strecke zwischen zwei Lichtschranken zu meistern. Bei Accuracy müssen die Fallschirmspringer die Wasserfläche an vorgegebenen Stellen berühren. Am spannendsten für das Publikum dürfte indes der Freestyle sein, bei dem die Sportler in Bodennähe spektakuläre Tricks zeigen.



Tobias Koch: „Verliebt in Geschwindigkeit“

winzig kleinen Fallschirm wagte, mit einem „Handtuch“, wie Koch es nennt: Canopy Piloting. Er verliebte sich in die Geschwindigkeit, „den Nervenkitzel, wenn ich mit weit über 100 km/h in Bodennähe fliege“.

Wie Koch lebt auch Markus Scheuermann, seines Zeichens Fallschirmsprunglehrer und mehrfacher Deutscher Meister im Canopy Piloting, für das Fallschirmspringen im Allgemeinen und das Canopy Piloting im Speziellen. „Jede Disziplin hat etwas für sich, aber als geschwindigkeitsaffine Person habe ich schnell eine Leidenschaft für das Canopy Piloting entwickelt.“ Vor zehn Jahren hat Scheuermann die ersten Sprünge in dieser Disziplin gewagt. Seit 2008 nimmt er am Wettkampfgeschehen teil, das für ihn schnell international wurde.

Koch und Scheuermann freuen sich, dass sie für die World Games ausgewählt wurden – eine Auszeichnung, die nur den weltbesten Sportlern zuteil wird. Zu ihnen gehört auch Eugen Schaal, der für Deutschland im Segelkunstflug an den Start geht. Hier spielt Geschwindigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle: Für saubere Übergänge zwischen den Kunstflugfiguren ist es wichtig, dass die Ausgangs- und die Eingangsgeschwindigkeit zueinander passen. Jedes Segelkunstflug-Programm steht und fällt mit diesem Energiemanagement des jeweiligen Piloten. Neben strategischem Denken ist ein tiefgreifendes Verständnis vom Segelfliegen essenziell – der Segelkunstflug gilt nicht ohne Grund als das ideale Flugsicherheitstraining.

Für Schaal ist der Sport vor allem die ideale Kombination aus intensivem Fluggefühl und sportlicher Herausforderung. „Jeder Wettbewerb, jeder Flug bringt neue Herausforderungen, neue Erfahrungen.“ Die World Games werden die Liste der Herausforderungen und Erfahrungen zweifellos erweitern. he

Ausrichter der World Games ist der Internationale Verband für Weltspiele (IWGA) unter der Schirmherrschaft des Internationalen Olympischen Komitees. Aktuelle Informationen, Fotos und weiteres Pressematerial gibt es unter www.theworldgames.org

UHU-Cup mit Wetterpech

Das Wetter meinte es nicht gut mit den Teilnehmern des diesjährigen Bundesvergleichsfliegens am Pfingstwochenende. Die Wettbewerbe in den verschiedenen Klassen mussten immer wieder wegen Regen unterbrochen werden. Doch zuletzt hat alles noch geklappt. 33 Kinder und Jugendliche kämpften in Laucha im Haus der Luftsportjugend um Pokale und Preise. Sie hatten sich bei Regionalwettbewerben für den Endauscheid qualifiziert.

Ein ausführlicher Bericht von Hilmar Damm ist auf www.daec.de/fachbereiche/luftsportjugend/uhu-cup/ veröffentlicht.



Bis spät am Abend nutzten die Teilnehmer jede Regenpause.

SCHNIPSEL DES MONATS

DM-Titel ist das Ziel
Helga und Henry Bohlig aus Äpfingen wollen bei der Ultraleichtflug-DM ganz vorn landen

Von Albert Pachonich

BIBERACH - Das amtierende deutsche Vierermeister-Ehepaar im Ultraleichtfliegen will dieses Jahr endlich den DM-Siegertitel mit nach Hause nehmen. Die Rede ist von Helga und Henry Bohlig aus Äpfingen, die im Vorjahr den DM-Titel nur knapp verpasst hatten.

Im vergangenen Jahr waren Bohligs nach sieben Wertungsbuchungen in den Disziplinen Präzisionsfliegen, Starten und Landen Zweiter hinter dem Team Reichelt, das auch schon bei einer EM und WM teilgenommen hat. Das macht dem Ehepaar aus Äpfingen Hoffnung, dass es diesmal bei der DM, die noch bis Sonntag im niederrheinischen Goch ausgerichtet wird, mit dem Titel klappen kann. Ausgerichtet wird die DM vom LSV Hoch, Veranstalter sind der Deutsche Aéroclub und der Deutsche Ultraleichtflugverband.

Auch bei der 28. DM-Auflage erwarten die Teilnehmer Disziplinen wie Navigationsaufgaben, anspruchsvolle Präzisionsfliegen sowie wie Zielvorgaben mit und ohne Motorstart sowie das Ausfinden von Geländepunkten. Die Besonderheit in diesem Jahr ist, dass die Meisterschaft für alle Deutsch sprechenden Piloten aus den Nachbarländern Österreich, Schweiz und Niederlande offen ist. Diese fliegen jedoch nicht um den DM-Titel mit.

Am Montag fliegen Bohligs bereits die 600 Kilometer nach Goch, um sich mit den Verhältnissen vor Ort vertraut zu machen. Das Gelände, auf dem die DM ausgerichtet wird, liegt laut Helga Bohlig nahe der holländischen Grenze und nur 50 Meter über dem Meeresspiegel. Da hätten die Maschinen wesentlich mehr Leistungsfähigkeit auf dem Land. „Der vierstündige Flug von Bad Segezig ins niederrheinische Goch war ein Hochgenuss“, so Henry Bohlig.

Höchste Präzision ist gefragt
„Wir sind schon total aufgeregt, aber bestens vorbereitet“, sagt Henry Bohlig zum DM-Start. Die letzten Wochen hätten sich er und seine Ehefrau am Flugplatz in Bad Segezig auf die Meisterschaft vorbereitet, dort stehen die beiden Ultraleichtflugzeuge der Bohligs. Nichts sei bei der Vorbereitung dem Zufall überlassen worden. Auch die Flügel wurden umfassend gecheckt. „Wir sind die Flügel haben es drauf“, ergänzt er. Dies trügen beide bereits im Vorjahr in verschiedenen Disziplinen, in denen sie die Höchstpunktzahl bekamen. Bohligs schaffen es orientiert, die vorgegebenen Strecken exakt abzufliegen und die Geschwindigkeiten, welche durch Zeitmessungen gemessen wurden, einzuhalten. Auch die Geländepunkte konnten sie ohne Probleme vom Flugzeug aus erkennen. Als ihre Spezialdisziplin benennen die Bohligs, die in Bad Segezig eine eigene Flugschule betreiben, jedoch den Kurzstrecke über ein ein Meter hohes Hindernis mit ihrem Flugzeug vom Typ „Zin Savage“. Dieser Flugzeugtyp ist für solche Meisterschaften perfekt“, sagt Helga Bohlig.

Die Zielanderebewerbe, mit Motorstart und mit stillfliegendem Triebwerk seien eine besondere Herausforderung. Die Schwierigkeit liegt darin, im Gleitflug den Flügel in der ersten Fünf-Meter-Steuerung der Landebahn abzusetzen. „Darauf gibt es die Höchstpunktzahl“, erklärt Henry Bohlig. „Wir harmonisieren nach 20 Minuten zu Hause wie auch im Flugzeug perfekt miteinander“, so Helga Bohlig. Auch deshalb hoffen Bohligs darauf, in diesem Jahr endlich den DM-Titel holen zu können.

Weitere Informationen zur Ultraleichtflug DM gibt es unter www.hb-air.de

Die Rechnung ging auf!

Die Bohligs wollten gewinnen. Nach Platz zwei im Vorjahr sollte es in diesem Jahr der erste Platz werden. Sie trainierten fleißig und bereiteten sich sorgfältig vor. Der heimischen Presse war das einen ausführlichen Bericht wert.

Die „Schwäbische Zeitung Biberach“ veröffentlichte am 26. Mai 2017 einen ausführlichen Bericht über das ambitionierte Paar.

Gute Berichterstattung über Luftsportler und ihre Vereine in der Tageszeitung ist keineswegs selten. Wir sammeln diese Berichte und veröffentlichen jeden Monat eine besondere Nachricht. Wir freuen uns über Ihre Post. Bitte schicken Sie uns Ausschnitte aus Ihrer Zeitung per E-Mail an u.kirsch@daec.de oder per Post an DAeC, Uschi Kirsch, Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig.

■ **SPITZENSport**
NADA-News

Administrative Überprüfung

Die **NADA** hat die administrative Überprüfung bei Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen ab dem 1. Mai 2017 auf die Rechtsanwaltskanzlei SportsLawyer übertragen. Die Rechtsanwältinnen Dr. Tanja Haug und Dr. Anja Martin werden zukünftig als unbeteiligte Stellen außerhalb der NADA die Überprüfung übernehmen. Zuvor hatte der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) das Überprüfungsverfahren bei einem festgestellten Meldepflicht- und Kontrollversäumnis durchgeführt.

Die NADA hat das Verfahren zur Feststellung von Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen im Jahr 2010 von den deutschen Sportfachverbänden übernommen. Ein Meldepflicht- und Kontrollversäumnis kann dann durch die NADA ausgesprochen werden, wenn Athletinnen oder Athleten bei Kontrollen nicht angetroffen werden oder die Aufenthaltsdaten nicht fristgerecht oder ordnungsgemäß eingereicht werden. Die Überprüfung wurde bisher beim DOSB beantragt und muss nun schriftlich bei der Rechtsanwaltskanzlei SportsLawyer durch die Sportler erfolgen.

Weitere Informationen zur Rechtsanwaltskanzlei SportsLawyer finden Sie unter <http://www.sportslawyer.de/>

Update der ADAMS-App

Die **WADA** teilt mit, dass der Service zur Abgabe der Aufenthaltsdaten der Athletinnen und Athleten verbessert und erleichtert wird. Zukünftig wird es möglich sein, Quartalsmeldungen über die App einzureichen. Nutzerinnen und Nutzer werden benachrichtigt, sobald das Update verfügbar ist.



Foto: Evelyn Hoefs

Am 25. Mai nahmen die Modellflieger in neues Gelände in Betrieb.

MODELLFLUG ■ Luftraum

Unterstützung für den LSC Condor

Der Wechsel des Flugplatzes hatte für die Modellflugpiloten vom LSC Condor drastische Folgen: Sie mussten auf eine Sonderregelung verzichten – die den Sport erst möglich gemacht hatte. Statt der bisher erlaubten 150 Meter sollten sie maximal 50 Meter hoch fliegen. Dank des Einsatzes des DAeC ist diese Regelung Geschichte.

Der neue Flugplatz des LSC Condor liegt innerhalb der Kontrollzone des Dortmunder Flughafens – wie schon das vorherige Gelände. Probleme hatte es wegen der räumlichen Nähe nie gegeben, die Betriebsabsprache war unproblematisch. Damit die Modellflugpiloten ihren Sport weiter ausüben können, bat der Verein deshalb die DFS-AS, die Betriebsabsprache auch auf den neuen Modellflugplatz anzuwenden. Kurz vor Ablauf der Bearbeitungsfrist war jedoch nichts Entsprechendes von der DFS-AS zu hören.

Der Verein schaltete den nordrhein-westfälischen Landesverband ein, dieser wiederum bat den DAeC-Dachverband um Hilfe. Das Ergebnis ist eine neue Regelung, mit der die Modellflugpiloten glücklich sein können: 150 Meter Flughöhe, 250 Meter Radius. Wie der Verein mitteilt, sei zudem vorgesehen, dass Flüge bis 200 Meter Höhe genehmigt werden – wenn es die Wetterlage und das Verkehrsaufkommen des Flughafens zulassen. *he*

■ Impressum

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uschi Kirsch (*uk*),
Hagen Eichler (*he*)

Adresse: Hermann-Blenk-Straße 28,
38108 Braunschweig,
Tel.: 0531/23540-0, Fax: 0531/23540-11
Internet: www.daec.de,
E-Mail: info@daec.de